



Aktenzeichen: 101/Wa

Datum: 22.05.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

**10. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte 10. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

|                          |   |                          |   |                          |                  |                          |               |                          |
|--------------------------|---|--------------------------|---|--------------------------|------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium                  | Sitzung am                                | Top                      | Öffentlich:                                 | <input type="checkbox"/> | Einstimmig:      | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   | <input type="checkbox"/> |
|                          |   |                          | Nichtöffentlich:                            | <input type="checkbox"/> | Mit              | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
|                          |   |                          |   |                          | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen       | Kenntnisnahme:           | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | Unterschrift:            |                  |                          |               |                          |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    | <input type="checkbox"/> |                  |                          |               |                          |

## **Begründung:**

Die einzelnen Änderungen der Hauptsatzung werden wie folgt begründet:

### **1. Inhaltsübersicht**

Es handelt sich um eine Anpassung der Inhaltsübersicht, da in § 5 zukünftig auch Übertragungen auf den Oberbürgermeister erfolgen.

### **2. § 5 Übertragung von Aufgaben auf den Oberbürgermeister und Ausschüsse**

In § 32 Abs. 2 GemO werden Aufgaben des Stadtrats geregelt, welche nicht delegiert werden dürfen.

§ 32 Abs. 3 GemO lässt eine Ausnahme zu. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass die Entscheidung über die in Absatz 2 Nr. 11 bis 13 bezeichneten Angelegenheiten bis zu einer bestimmten Wertgrenze übertragen werden kann.

In Frankenthal wurde hiervon bereits Gebrauch gemacht. Allerdings wurden die Übertragungen über den § 6 und den § 13 der Zuständigkeitsordnung vorgenommen. Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, werden die Übertragungen nach § 32 Abs. 3 GemO in die Hauptsatzung übernommen und aus der Zuständigkeitsordnung gestrichen.

Durch § 5 Abs. 3 wird klargestellt, durch welche Rechtsgrundlagen Übertragungen von Zuständigkeiten auf die Ausschüsse erfolgen.

### **3. § 17 Inkrafttreten**

Durch die Änderung wird das Inkrafttreten der Änderungen und das Außerkrafttreten der geänderten Inhalte bestimmt. Die Änderungen sollen schnellstmöglich in Kraft treten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

## **Anlage:**

1. 10. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz)
2. Entwurf Hauptsatzung mit markierten Änderungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
  - Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
  - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
  - Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
  - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

**Klimafolgenabschätzung:**

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- neutral
- positiv
- negativ

Handlungsalternativen: